

Frauenfeld, 10. Juli 2007

Entscheid Nr. 54

0128/2007/DBU/ARP

**Politische Gemeinde Sirnach
Gestaltungsplan Rüti, Änderung 2007**

Mit Schreiben vom 14. Mai 2007 ersucht der Gemeinderat Sirnach um Genehmigung der Änderung 2007 des am 30. März 2006 vom Departement Bau und Umwelt mit Entscheid Nr. 25 genehmigten und damit rechtskräftigen Gestaltungsplans Rüti. Aufgrund der am 14. Mai 2007 eingereichten und am 25. Mai 2007 nachgereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse gegen die Änderung 2007 des Gestaltungsplans hängig.

Mit der zur Genehmigung eingereichten Änderung 2007 des Gestaltungsplans Rüti soll der Bachtöbelibach anstelle der geplanten Einleitung in den bestehenden Kanal offen bis zur Murg geführt werden. Dabei soll er gemäss Angaben im Planungsbericht so gestaltet werden, dass er auch die Abflussmengen eines grösseren Unwetters problemlos aufnehmen kann. Zusammen mit der Bachöffnung werden nun auch die Baulinien entlang des Baches festgelegt. Von der Gestaltungsplanänderung und der neu festzusetzenden Baulinien sind die Parzellen Nr. 248, 847 und 2081 betroffen. Das restliche Gebiet des Gestaltungsplans Rüti wird durch die Änderung nicht tangiert.

Das Departement für Bau und Umwelt begrüsst die offene Führung des Bachtöbelibachs bis zur Murg und ist der Meinung, dass diese Änderung eine qualitative und ökologische Aufwertung des Lebensraumes bewirkt.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben die interessierten Amtsstellen (Amt für Raumplanung und Amt für Umwelt) keine Vorbehalte angemeldet. Es kann festgestellt werden, dass die „Änderung 2007 Gestaltungsplan Rüti“ die Anforderungen von § 33 PBG erfüllt; der Genehmigung steht nichts entgegen.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Sirnach am 8. Januar 2007 beschlossene Änderung 2007 des Gestaltungsplans Rüti (genehmigt am 30. März 2006 mit Entscheid Nr. 25) wird genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Sirnach, unter Beilage von jeweils vier Gestaltungsplänen, Sonderbauvorschriften und Planungsberichte der „Änderung 2007 Gestaltungsplan Rüti“, je mit Genehmigungsvermerk.
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von je einem Exemplar des Gestaltungsplans, der Sonderbauvorschriften und des Planungsberichtes der „Änderungen 2007 Gestaltungsplan Rüti“ mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten.

Departement für Bau und Umwelt



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 10. Juli 2007